

Umwelt

Umwelt- und Klimapakt Bayern

Information
Stand: Oktober 2020

Die bayerische Wirtschaft

vbw



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Mehr Kooperation, weniger bürokratische Regulierung

Mit dem neuen Umwelt- und Klimapakt zeigen Bayerische Staatsregierung und bayerische Wirtschaft, dass eine moderne Umweltpolitik die richtige Balance zwischen Ökonomie und Ökologie finden muss. Die praxisgerechte Ausgestaltung von Vorgaben und Eigenverantwortung der Unternehmen bilden in einer solchen Balance wesentliche Kriterien.

Ziel des Pakts ist es, die erfolgreiche Kooperation und den Dialog zu Themen des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutz weiter und dauerhaft zu vertiefen, wichtige Zukunftsfragen gemeinsam anzugehen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und den Umwelt- und Klimaschutz nachhaltig voranzubringen.

Im neuen Pakt sollen alle Themen der Umwelt- und Klimapolitik zusammenlaufen. Zentrale Ziele sind, den Verwaltungsvollzug gemeinsam zu optimieren, Gesetzgebung zu begleiten und Bürokratie abzubauen.

Mit der neuen Vereinbarung wird klar erkennbar, dass die Wirtschaft beim Umwelt- und Klimaschutz vor allem Teil der Lösung ist und nicht Teil des Problems. Dazu werden deutlich stärker als bisher herausragende Leistungen der Unternehmen in den Vordergrund gestellt: auf einer neuen Internet-Plattform mit Praxisbeispielen und Beiträgen aller Sektoren und Branchen für Umwelt- und Klimaschutz.

Bertram Brossardt
01. Oktober 2020

Inhalt

1	Kerninhalte Umwelt- und Klimapakt Bayern	1
1.1	Grundgedanken des neuen Pakts	1
1.2	Stärkung des Standorts Bayern	2
1.3	Themenfelder	2
1.4	Gremien	3
1.4.1	Steuerungskreis (SK)	3
1.4.2	Arbeitsausschuss (AA)	3
1.4.3	Arbeitsgruppen (AG)	3
1.5	Voraussetzungen für eine Paktteilnahme	4
1.6	Laufzeit und Monitoring	5
2	Internetplattform für Beispiele zu umwelt- und klimagerechtem Handeln	6
2.1	Grundzüge	6
2.2	Aufnahmeverfahren	6
	Anhang	8
	Ansprechpartner / Impressum	9

1 Kerninhalte Umwelt- und Klimapakt Bayern

Zentrale Anlaufstelle für Themen der Umwelt- und Klimapolitik

Den ersten Umweltpakt Bayern gab es bereits 1995 mit Folgevereinbarungen im Turnus von jeweils fünf Jahren. Am 23. Oktober 2015 wurde der vorerst letzte Umweltpakt Bayern mit 65 Vorhaben und Projekten von Staat und Wirtschaft unterzeichnet, mit einer Laufzeit bis zum 22. Oktober 2020. Es nahmen zuletzt über 2.700 Unternehmen mit insgesamt knapp 500.000 Beschäftigten teil.

Mit der Weiterentwicklung zum neuen Umwelt- und Klimapakt schaffen die Partner eine Rahmenvereinbarung, unter deren Dach aktuelle Themen ergebnisorientiert und fachgebietsübergreifend bearbeitet werden sollen. Unterzeichner und damit Partner des Pakts sind wie bisher auf Seiten des Freistaats neben dem Ministerpräsidenten auch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Auf Seiten der Wirtschaft unterzeichnen neben der vbw auch der Bayerische Industrie- und Handelskammertag sowie der Bayerische Handwerkstag.

1.1 Grundgedanken des neuen Pakts

Der neue Umwelt- und Klimapakt setzt ebenso wie der bisherige auf Freiwilligkeit und kooperatives Handeln von Staat und Wirtschaft statt auf zusätzliche Gesetze und Verordnungen. Er ist im Unterschied zu den früheren Umweltpakten eine auf Dauer angelegte Rahmenvereinbarung für die gemeinsame Gestaltung von Umwelt- und Klimathemen.

Der neue Pakt soll die zentrale Anlaufstelle für alle Themen der Umwelt- und Klimapolitik sein. Mit der Weiterentwicklung der Umweltpartnerschaft sollen neue Impulse gesetzt und Lösungen im Umgang mit herausragenden Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsthemen entwickelt werden.

Wesentliche Ziele sind, den Verwaltungsvollzug gemeinsam zu optimieren, Gesetzgebung zu begleiten und Bürokratie abzubauen. Die Arbeit des neuen Pakts soll durch ein regelmäßiges Monitoring begleitet werden.

Neue politische Ziele im Umwelt- und Klimabereich sieht der Pakt bewusst nicht vor: er fokussiert auf die Umsetzung. Gremien und Entscheidungswege werden dazu deutlich klarer strukturiert.

Auf einer neuen Internet-Plattform werden Praxis-Beispiele und Beiträge der bayerischen Wirtschaft für Umwelt- und Klimaschutz sowie die damit erzielten Ergebnisse dargestellt. Damit soll der Mehrwert für die Gesellschaft transportiert und Nachahmereffekte in der Unternehmerschaft ausgelöst werden.

Da es sich um einen wesentlichen Bestandteil des neuen Umwelt- und Klimapakts handelt, sollen die mit Praxisbeispielen vertretenen Unternehmen in der Regel auch Paktpartner sein. Details zur Internetplattform sind in Kapitel 2 dargestellt.

1.2 Stärkung des Standorts Bayern

Der Umwelt- und Klimapakt ist auch ein Standortpakt. Die Partner setzen sich auf EU-, Bundes- und Landesebene für investitionsfreundliche und verlässliche Standort- und Rahmenbedingungen sowie für eine bezahlbare, sichere und umweltverträgliche Energieversorgung zur Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit ein. Ein wichtiger Aspekt des Umwelt- und Klimapakts ist auch die Vermeidung und der Abbau von Bürokratie. Die Bayerische Staatsregierung und die bayerische Wirtschaft bekennen sich daher im Umweltschutz weiterhin zum Ziel des Bürokratieabbaus und zur Beschränkung neuer Regulierungen auf das notwendige Maß. Beim beabsichtigten Erlass zusätzlicher umwelt- und klimarechtlicher Regelungen in Bayern setzen sich die Partner grundsätzlich ins Benehmen.

1.3 Themenfelder

Der Umwelt- und Klimapakt Bayern bildet die dauerhafte Basis für den Austausch und ergebnisoffenen fachlichen Dialog zwischen Bayerischer Staatsregierung und bayerischer Wirtschaft zu Klimaschutz, Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen.

Folgende Aspekte stehen besonders im Fokus von Staat und Wirtschaft:

- Nachhaltigkeit
- Klimaschutz
- Ressourceneffizienz
- Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- Entsorgung, Recycling
- Umgang mit Kunststoff
- Flächeninanspruchnahme
- Biodiversität und Artenschutz
- Umwelttechnologie
- Gewässernutzung

Weitere bzw. speziellere Themenschwerpunkte können flexibel - abhängig von Aktualität und Bedarf - kurzfristig aufgegriffen werden.

1.4 Gremien

Im Vergleich zu früheren Umweltpakten wird die Struktur vereinfacht und verdeutlicht, dass es im Kern um das gemeinsame Erarbeiten konkreter Lösungen, Positionen oder Vorschläge für aktuelle Themen geht.

1.4.1 Steuerungskreis (SK)

Der Steuerungskreis ist das oberste Entscheidungsgremium. Er besteht aus Spitzenvertretern der Unterzeichner und wird vom Umweltressort geleitet. Der SK entscheidet über Vorlagen des Arbeitsausschusses und Gestaltung der Themenschwerpunkte sowie über die konkrete weitere Umsetzung.

1.4.2 Arbeitsausschuss (AA)

Der Arbeitsausschuss koordiniert die Aktivitäten und den Dialog im Rahmen des Umwelt- und Klimapakts Bayern und unterstützt den Steuerungskreis. Er besteht aus Vertretern der Unterzeichner in Leitungsfunktion und befasst sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Außendarstellung und den Teilnahmekriterien. Er beauftragt das Infozentrum Umwelt-Wirtschaft (IZU) unter anderem mit der Durchführung von geeigneten Projekten, der Erstellung von Handlungsempfehlungen für Teilnehmer oder Informationen. Ferner veranlasst der AA die Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Aufbereitung von Fachthemen oder Projekten.

1.4.3 Arbeitsgruppen (AG)

Arbeitsgruppen sind Fachgremien. Die Experten werden themenspezifisch von den Paktpartnern benannt. Die AGs werden von einem behördlichen Vertreter und Wirtschaftsvertreter auf Leitungsebene gemeinsam geleitet und vom AA zeitlich befristet eingerichtet.

Neue Themen können gerne an uns herangetragen werden.

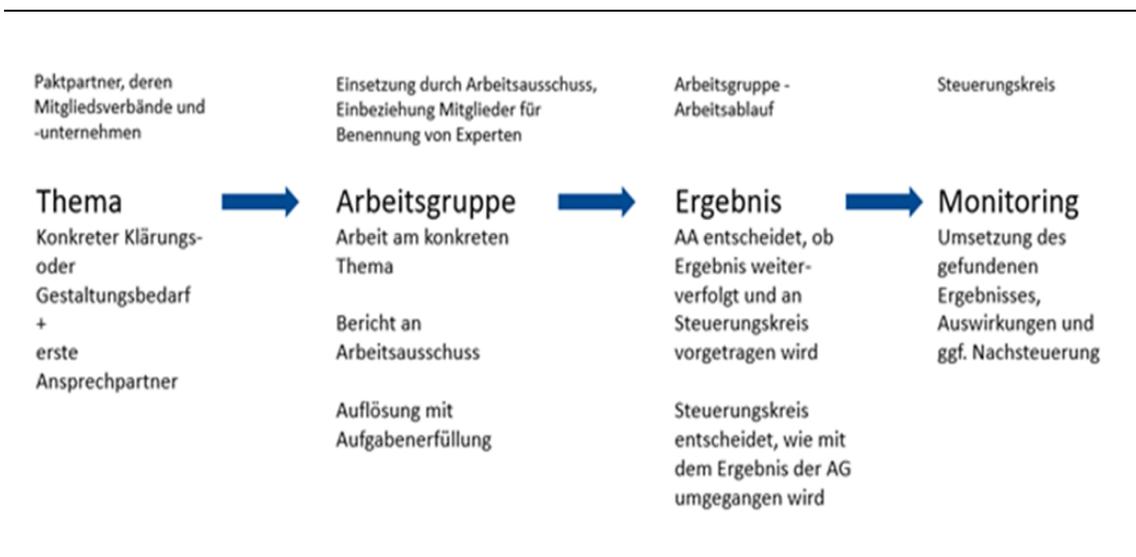
Wichtig ist dabei eine möglichst kurze und aussagekräftige Bezeichnung des Themas sowie eine Angabe zum Ziel, das in einer solchen Arbeitsgruppe erreicht werden soll. Als Ziel kann beispielsweise in Betracht kommen:

- Definition der Problemstellung und Identifizierung von notwendigen Rahmenbedingungen bzw. von Anreizen zur Lösung/Verbesserung
- Erarbeitung einer gemeinsamen Vereinbarung bzw. Erklärung Staat/Wirtschaft
- Erarbeitung von Strategien, Aktionsprogramm(en), Handlungsempfehlungen
- Maßnahmen, Initiativen, Projekte, u. a.

Zudem sollte eine kurze inhaltliche Erläuterung des Ziels vorhanden sein sowie ein Vorschlag für den Zeitraum, in dem eine Arbeitsgruppe das Ziel erreicht haben sollte.

Auch Vorschläge, wer an einer solchen Arbeitsgruppe teilnehmen könnte, wäre hilfreich. Möglich sind Vertreter*innen des Staates, der Wirtschaft sowie der Wissenschaft.

Ablauf: vom Anliegen bis zum Monitoring des Ergebnisses



1.5 Voraussetzungen für eine Pakteilnahme

Die Teilnahmekriterien haben sich im Vergleich zum letzten Umweltpakt Bayern nicht wesentlich geändert. Teilnahmeberechtigt sind Einzelunternehmen, Verbände und sonstige Einrichtungen der Wirtschaft, die in Bayern Umweltleistungen erbringen. Anerkannt werden können Leistungen, die qualitativ und quantitativ den Zielsetzungen und Inhalten des Umwelt- und Klimapakts entsprechen und über die rechtlichen Anforderungen hinausgehen. Teilnehmen kann nach diesen Grundsätzen, wer eine der im Pakt genannten Umweltschutzleistungen innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung bzw. ihrer Verlängerung erbracht hat. Beispiele:

- Registrierung nach dem „Eco-Management and Audit Scheme“ (EMAS)
- Zertifizierung nach der DIN EN ISO 14 001 oder DIN EN 50 001
- Zertifizierung nach den Kriterien des Qualitätsverbands umweltbewusster Betriebe (QuB)
- Beitrag zum Klimaschutz durch Verminderung der CO₂-Emissionen und anderer Treibhausgase
- Beitrag zur Energieeinsparung
- Beitrag zum erhöhten Einsatz nachwachsender Rohstoffe.

Leistungen, die an Standorten außerhalb Bayerns erbracht werden, können nicht anerkannt werden.

Im Unterschied zu früheren Umweltpakten ist die Dauer der Teilnahme nun auf drei Jahre begrenzt.

Für Teilnehmer am bisherigen Umweltpakt gibt es eine Kulanzfrist von zwei Jahren. Danach sollen alle Mitglieder, die im Zeitraum von bis zu zwei Jahren vor dem Laufzeitende des aktuellen Umweltpakts beigetreten sind, befristet in den neuen Umwelt- und Klimapakt überführt werden. In Einklang mit den neuen Teilnahmebedingungen läuft die Mitgliedschaft – individuell entsprechend des Eintrittsdatums – nach einer Gesamtteilnahmedauer von drei Jahren aus und muss neu beantragt werden (Beispiel: Altteilnehmer seit 17.05.2019 - Neubeantragung zum 17.05.2022 erforderlich).

1.6 Laufzeit und Monitoring

Im Unterschied zu den bisherigen Pakten ist die Laufzeit des Umwelt- und Klimapakts nicht mehr auf fünf Jahre begrenzt, sondern die Umweltpartnerschaft ist auf Dauer ausgerichtet. Die Unterzeichnerorganisationen und -institutionen werden die Umsetzung des Umwelt- und Klimapakts, seiner Grundlagen und seiner Leitgedanken kontinuierlich verfolgen und bei signifikanten Abweichungen initiativ werden, um diese sicher zu stellen. Sie überprüfen mindestens alle zwei Jahre auf Spitzenebene Ausrichtung, Themenschwerpunkte und Ergebnisse ihrer Umweltpartnerschaft und gemeinsamer Zielsetzungen.

2 Internetplattform für Beispiele zu umwelt- und klimagerechtem Handeln

Wirtschaft ist Teil der Lösung bei Umwelt- und Klimaschutz

Im Rahmen der neuen Vereinbarung zwischen Staat und Wirtschaft wurde eine grundlegend modernisierte Online-Plattform eingerichtet, auf der Beispiele für umwelt- und klimagerechtes Handeln der bayerischen Wirtschaft sowie die damit erreichten konkreten Ergebnisse öffentlichkeitswirksam dargestellt werden können. Damit profitieren nicht nur die teilnehmenden Unternehmen, sondern es sollen auch ein Mehrwert für die Gesellschaft geschaffen und möglichst viele Nachahmungseffekte in der Unternehmerschaft ausgelöst werden.

2.1 Grundzüge

Da es sich bei dieser von der vbw mitentwickelten Plattform um einen integralen Bestandteil des neuen Umwelt- und Klimapakts handelt, sollen die mit Praxisbeispielen vertretenen Unternehmen zugleich Paktpartner sein.

Auf die Plattform können derzeit auch Unternehmen Beispiele einstellen, die bislang noch nicht Paktteilnehmer sind, aber die Bereitschaft signalisiert haben, in Kürze dem Pakt beizutreten. Die Geschäftsstelle des Umwelt- und Klimapakts wird zeitnah zur Praxisbeispiel-Erfassung von Nicht-Teilnehmern prüfen, ob das jeweilige Unternehmen tatsächlich nachträglich einen Antrag auf Teilnahme zum Pakt gestellt hat. Sollte die Ankündigung zur Teilnahme nicht umgesetzt worden sein, wird das Beispiel gelöscht.

Eine Ausnahme gilt für sogenannte Innovationsbeispiele. Dabei handelt es sich um Projekte für umwelt- und klimagerechtes Handeln, die noch nicht abgeschlossen und evaluiert sind, jedoch wegweisend sein können. Hier ist die Beteiligung des Unternehmens am Pakt nicht unbedingt erforderlich bzw. teilweise projektbedingt noch gar nicht möglich.

2.2 Aufnahmeverfahren

Das Praxisbeispiel – ebenso das Innovationsbeispiel – wird durch das jeweilige Unternehmen per Online-Formular (Eingabemaske auf der Website des Umwelt- und Klimapakts) an die Geschäftsstelle des Umwelt- und Klimapakts gegeben.

Die Geschäftsstelle des Umwelt- und Klimapakts prüft den Antrag kurzfristig

[Internetplattform für Beispiele zu umwelt- und klimagerechtem Handeln](#)

- bei einem Praxisbeispiel anhand der im Pakt festgelegten Kriterien, die für eine Aufnahme als Paktmitglied gelten und
- bei einem Innovationsbeispiel auf innovative und nachahmenswerte Aspekte.

Die Geschäftsstelle nimmt bei positiver Prüfung Unternehmen auf die Online-Plattform auf und benachrichtigt das Unternehmen.

Bei fachlicher Unsicherheit legt die Geschäftsstelle den Fall dem Arbeitsausschuss des Umweltpakts zur Prüfung vor, der über den Antrag entscheidet oder in besonders strittigen Fällen den Antrag dem Steuerungskreis zur Entscheidung vorlegt.

Anhang

Weiterführende Informationen

Umwelt- und Klimapakt

Text *Umwelt- und Klimapakt Bayern*, Oktober 2020

Umwelt

vbw Position *Zehn Forderungen an die deutsche Umweltpolitik*, Juni 2020

vbw Position *Zehn Forderungen an die bayerische Umweltpolitik*, Mai 2019

vbw Position *Europäische Umweltpolitik*, Februar 2019

Energie und Klima

vbw Position *Klimapolitik*, August 2020

vbw Position *Carbon Border Adjustment Mechanism*, Juli 2020

vbw Position *Energiepolitik*, Juli 2020

vbw Position *Der europäische Green Deal*, April 2020

vbw Position *Klimapolitik nach Madrid*, März 2020

vbw Studie *8. Monitoring der Energiewende*, Januar 2020

Rohstoffe

vbw Studie *Rohstoffsituation der bayerischen Wirtschaft*, Oktober 2019

vbw Position *Sichere Rohstoffversorgung*, Oktober 2019

Forschung und Technologie

vbw Studie *TechCheck 2019. Erfolgsfaktor Mensch*, Juli 2019

Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft: *TechCheck 2019. Technologien für den Menschen, Handlungsempfehlungen*, Juli 2019

Handlungsempfehlungen des Zukunftsrats der Bayerischen Wirtschaft: *Zukunft der bayerischen Automobilindustrie*, Dezember 2017

vbw Studie *Bayerns Zukunftstechnologien*, Juli 2015

Zukunftsrat der Bayerischen Wirtschaft: *Bayerns Zukunftstechnologien. Analyse und Handlungsempfehlungen*, Juli 2015

Ansprechpartner / Impressum

Dr. Peter Pfleger

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-253
Telefax 089-551 78-249
peter.pfleger@vbw-bayern.de

Tobias Thomas

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-267
Telefax 089-551 78-267
tobias.thomas@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Oktober 2020